

Christi *) bewogen, das Christenthum öffentlich an, welches, zehnmal wiederholter Verfolgung ungeachtet, sich im ganzen römischen Weltreiche mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit ausgebreitet hatte. Er nahm (312) das Kreuzzeichen zum Panier des Reiches an, stellte durch das Edict von Mailand (313) die Christenverfolgung ein, empfahl (324) durch ein andres Edict die Annahme des Christenthums allen Völkern des Reiches, welches bereits 120 Millionen Unterthanen und 1800 Bischöfe zählte. Er verlegte endlich die kaiserliche Residenz nach Constantinopel und theilte das röm. Reich in 4 große Präfecturen, jede Präfectur wieder in mehrere Diöcesen und jede Diöcese in Provinzen. Die Provinzen des jetzigen österreichischen Kaiserthums wurden damals zur Präfectur von Italien gerechnet. **)

Die Verwaltung des Reiches wurde, seit Diocletians Zeiten, öfters unter mehrere Mitregenten (Caesares) getheilt. Endlich nahm der Kaiser Theodosius eine förmliche Theilung des römischen Reiches vor (394). Er hinterließ seinem Sohne Honorius das abendländische Kaiserthum mit der Hauptstadt Rom; seinem Sohne Arcadius gab er das morgenländische Reich, mit der Hauptstadt Constantinopel.

Damals war der heil. Kirchenlehrer Ambrosius Bischof in Mailand (374), welcher die nach ihm genannte Liturgie einführte. Von ihm empfing im Jahre 394 die Königin der Markomannen, Friedegilde, die Taufe.

*) Mit der Umschrift: „In hoc signo vinces.“

**) Sie machten folgende Diöcesen mit 12 Provinzen aus:

A. Dioecesis Italica. Provincia Aemilia et Flaminia, Venetia, Istria, Rhaetia I. et II.

B. Dioecesis Illyrica. Pannonia superior (auch prima) inferior (oder II.); Valeria (oder III.) — Noricum ripense et mediterraneum Dalmatia.